

Selbstevaluation der Eigenverantwortlichen Schulen in Niedersachsen

Alfred Lux - Matthias Paulo

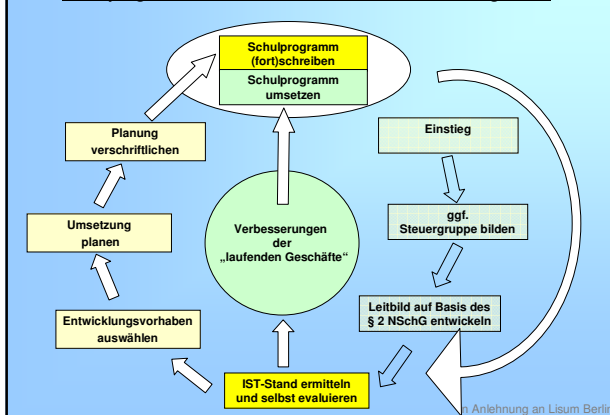
Fachtagung der GEW am 18.11.2008 im Phaeno Wolfsburg

§ 32 Niedersächsisches Schulgesetz Eigenverantwortung der Schule

- Die Schule gibt sich ein Schulprogramm
- Die Schule überprüft und bewertet jährlich den Erfolg ihrer Arbeit.
- Sie plant Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer von ihr festgelegten Reihenfolge durch.

Der Schulvorstand entscheidet über Grundsätze für die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule (§ 38 b)

Schulprogrammarbeit als schulisches Qualitätsmanagement



§ 32 NSchG: eigenverantwortliche „Überprüfung“

- Das Schulgesetz vermeidet den Begriff „Selbstevaluation“!
- **Stattdessen:** „Überprüfung und Bewertung des Arbeitserfolges“ und „Planung von Verbesserungsmaßnahmen“.
- Die Formulierung Schulgesetz meint: die Arbeit der Schule ist insgesamt in den Blick zu nehmen.
- Keine (!) Vorschriften zur inhaltlichen Schwerpunktbildung und zur Auswahl des Verfahrens.
- **Stattdessen** Eigenverantwortung der Schule: Der Schulvorstand entscheidet über die Grundsätze der Überprüfung und Bewertung.

§ 32 NSchG: eigenverantwortliche „Überprüfung“: Keine Selbststrangulation durch Selbstevaluation!

Eine detaillierte jährliche Überprüfung und Bewertung in allen schulischen Qualitätsbereichen ist nicht möglich,

- da die dadurch verbrauchten Ressourcen bei der Umsetzung des Schulprogramms und der beschlossenen Verbesserungsmaßnahmen fehlen.

§ 32 NSchG: eigenverantwortliche „Überprüfung“: Keine Selbststrangulation durch Selbstevaluation!

daher ist ein abgestuftes Vorgehen zu empfehlen:

- Nach einer detaillierten und umfassenden Selbstbewertung werden in den nächsten 2-3 Jahren nur noch Teilbereiche und die beschlossenen Verbesserungsmaßnahmen überprüft.

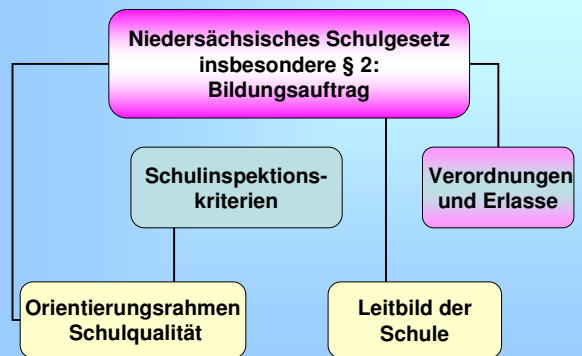
oder

- Nach einer jährlichen **systematischen** „Sichtung“ (Vor-Evaluation) aller schulischen Qualitätsbereiche werden nur diejenigen Teilbereiche detailliert evaluiert, die die Schule in eigener Verantwortung festlegt.

§ 32 NSchG: Überprüfung u. Bewertung des Arbeitserfolges

- ▶ Der Erfolg der schulischen Arbeit lässt sich nur überprüfen und bewerten:
- durch Abgleich an den vorgegebenen Zielsetzungen
- durch den Vergleich von Ausgangsbedingungen und Ergebnissen
- durch die Analyse des Qualitätszusammenhangs von Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen und Ergebnissen (Wirkungen)
- durch einen sachverständigen und bewussten Umgang mit Evaluationsverfahren und Erhebungsinstrumenten
- auf der Grundlage der jeweils relevanten Fakten (Reduktion der konkreten Umstände auf „Zahlen“ und „Daten“ reicht nicht aus)

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung/Zielvorgaben



Aufbau des „Orientierungsrahmens Schulqualität“ für Niedersachsen

Ergebnisqualität	Prozessqualität
Qualitätsbereich 1 „Ergebnisse und Erfolge“	Qualitätsbereiche 2 – 6 <ul style="list-style-type: none"> • „Lernen und Lehren“ • „Schulkultur“ • „Schulmanagement“ • „Lehrerprofessionalität“ • „Ziele und Strategien der Schulentwicklung“

**Zum Vergleich:
Der Orientierungsrahmen Schulqualität für Rheinland-Pfalz**

Rahmenbedingungen	Schulische u. unterrichtliche Prozesse	Ergebnisse und Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Bildungspolitische Vorgaben - Standortfaktoren - Personelle und sächliche Ressourcen, Unterstützungsleistungen - Schülerschaft und Schulumfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung und Schulmanagement - Professionalität des Personals - Schulleben - Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung - Unterrichtsqualität 	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen, Abschlüsse, Bildungs- und Berufslaufbahnen - Zufriedenheit der Beteiligten

Orientierungsrahmen Schulqualität: Verbesserungsbedarf

- Die Input-/Struktur-Qualität wird nicht erfasst.
- Der Niedersächsische Qualitätsrahmen wurde ohne Anhörung der Interessenvertretungen und Verbände festgelegt. (Widerspruch zum Qualitätsmanagement)
- In der aktuellen Fassung wird die Schulgesetzänderung vom Juli 2006 zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule nicht berücksichtigt.
- Die Einordnung der Schüler- und Elternvertretung unter „Schulkultur“ und die Unterordnung der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung unter die Führungsverantwortung der Schulleitung entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.
- Eine unmittelbare Einsatzmöglichkeit zur Selbstevaluation ist nicht gegeben.

**Sachverständiger und bewusster Umgang
mit
Evaluationsverfahren
und
Erhebungsinstrumenten**

Unterscheidung: Befragung/Evaluation - Messung

- Befragungsinstrumente zur Schulqualität erfüllen die Gütekriterien von Messverfahren i. d. R. nur sehr unzureichend. Ohnehin handelt sich nur um **Meinungsumfragen** und nicht um direkte Messungen der „Qualität“.
- Evaluationsverfahren gleichen Messungen und Befragungs-/Erhebungsdaten mit Zielvorgaben/Wertvorstellungen/Interessenlagen und Erfahrungen ab und führen zu einer zielorientierten bzw. interessegeleiteten **Einschätzung**, nicht zu einer „Messung“.

Unterscheidung Befragung - Evaluation

- Die Durchführung und Auswertung einer Befragung allein ist keine Evaluation.
- Befragungsergebnisse sind lediglich Teil der Daten- und Faktenrecherche im Rahmen einer Evaluation.

Besondere Kennzeichen einer Evaluation

- ▶ Eine Evaluation hat über den Befragungskontext hinaus zu berücksichtigen:
- Ziele, Werthaltungen und Erfahrungen des Auftraggebers
- die komplexe Entscheidungssituation (Nebenwirkungen?)
- den Zusammenhang von Rahmenbedingungen, Verfahrensweisen und Ergebnissen

In Niedersachsen praktizierte Evaluationsverfahren

Bezeichnung und Anbieter	Kurzbeschreibung
Niedersächsische Schulinspektion	Umfassende Fremd-Evaluation 16 Qualitätskriterien (Selbstevaluation nach den Inspektionskriterien denkbar)
Selbstevaluation nach dem EFQM-Modell Europäische Stiftung für Qualitätsmanagement 1. K.-H. Kötter/Deutsches EFQM-Center 2. EFQM-kompakt (Rütters/Künzel/ Roggenbrodt, UNI Hannover)	Umfassende Selbstevaluation 9 Qualitätskriterien (vorgeschriebenes Verfahren für BBS)
LQS = Lernorientierte Qualität für Schulen (ArtSet Hannover)	Umfassende externe (Testat) oder interne Selbstevaluation 12 Qualitätsbereiche
a) Selbstevaluation mit dem Selbstbewertungskursbuch Schulqualität (A. Lux, Gifhorn, et al.)	Umfassende Selbstevaluation, 6 Bereiche „orientiert“ am Orientierungsrahmen Schulqualität (u. a. verbesserte Systematik)
b) Selbstbewertungskursbuch Orientierungsrahmen Schulqualität (Landesschulbehörde BS)	Umfassende Selbstevaluation, 6 Bereiche ausgerichtet auf Orientierungsrahmen Schulqualität (fast identische Systematik)

Weitere bekannte Evaluationsverfahren

- **Q2E: Qualität durch Evaluation und Entwicklung** (z. B. Nordwestschweiz und **Bremen**)
- **FQS: Formatives Qualifikations-System** (Strittmatter, Basel)
- **ISO 9001: Abgleich mit den Anforderungen des DIN**, die mit der internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) abgestimmt sind

Auswahl von bekannten Befragungsinstrumenten

Bezeichnung und Anbieter	Kurzbeschreibung
EIS = „Evaluationsinstrumente für Schulen“ Landesbildungsserver Baden-Württemberg	Umfangreiche Sammlung von themenspezifischen und komplexen Fragebögen für alle/spezifische Personenkreise
IQES online = Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen IQES online GmbH	Systematisch aufgebautes Set von Fragebögen zu den verschiedenen schulischen Qualitätsbereichen (Lehrer/Eltern/Schüler)
SEIS = „Selbstevaluation in Schulen“ Länderkonsortium „SEIS Deutschland“ (Nutzungsvertrag mit Bertelsmann-Stiftung)	Universal-Fragebogen für Schulleitung/Lehrkräfte/Mitarbeiter/Ausbilder/Eltern/Schüler über alle Qualitätsbereiche
PEB = „Pädagogische Entwicklungsbilanz“ Deutsches Institut für Intern. Päd. Forschung (DIPF)	Universal-Fragebogen für Lehrkräfte/Eltern/Schüler über alle Qualitätsbereiche (auch Arbeitsbelastung der Lehrkräfte)
Fragebögen der BBS Bersenbrück	Fragebögen zur Feststellung der Schüler-, Eltern-, Ausbildungsbetriebs- und Mitarbeiterzufriedenheit
Lüneburger Fragebogen Schulentwicklungsberatung der Landesschulbehörde Lüneburg	Fragen für Lehrkräfte/Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Eltern – ausgerichtet auf Orientierungsrahmen Schulqualität

Weitere Befragungsinstrumente

Bezeichnung und Anbieter	Kurzbeschreibung
EVIT, Evaluation im Team (Schleswig-Holstein)	Fragebögen für Lehrkräfte/Eltern/Schülerinnen und Schüler
Schulinspektion Hamburg	Fragebögen für Lehrkräfte/Eltern/Schülerinnen und Schüler
QUASSU: Qualitätssicherung in Schule und Unterricht (UNI München)	Fragebögen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler
IFS-Schulbarometer (IFS = Institut für Schulentwicklung der Universität Dortmund) IFS-Verlag	Universal-Fragebogen für Lehrkräfte/Eltern/Schüler über alle Qualitätsbereiche
Weitere Instrumente: s. Internetrecherche	Hinweis: auch Österreich und Schweiz

Kostenlose Auswertungssoftware: Grafstat

Kriterien für die Auswahl des Verfahrens

- Aufwand (personell/zeitlich) und Kosten des Verfahrens?
- Bei Befragungen: Reduzierung des Betrachtungshorizontes auf Befragungsstichproben (Meinungsumfragen)?
- Bei Befragungen: Zusätzlicher Aufwand (und ggf. Kosten) für die eigentliche Evaluation?
- Zielorientierung des Verfahrens im Hinblick auf § 32 (3) NSchG: Stringente Einmündung in die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen (konkrete Umstände!)?
- Wiederholbarkeit des Verfahrens und Möglichkeit zur Abstufung des jährlichen Aufwandes?
- Möglichkeit zur Anpassung der Fragestellungen an das Leitbild und die spezifischen Gegebenheiten der Schule?
- Einbeziehung aller Beteiligten und gemeinsame Meinungsbildung?

Grundsätze für die jährliche Überprüfung: Beispiel 1

- Der Unterricht als zentraler Prozess der pädagogischen Arbeit ist der Schwerpunkt der Überprüfung.
- Die jährliche Überprüfung erfolgt in Abstufungen: Nach einer systematischen Sichtung (Vor-Evaluation) aller schulischen Qualitätsbereiche werden diejenigen Teilbereiche detailliert evaluiert, die die Schule in eigener Verantwortung festlegt.
- Für die systematische Sichtung aller Bereiche wird das Verfahren xy durchgeführt.
- Alle Lehrkräfte/Mitarbeiter, Eltern und Schülerinnen und werden an der Selbstevaluation beteiligt.
- Mit allen an der Evaluation Beteiligten wird respektvoll und fair umgegangen. Die Selbstevaluation dient nicht der Beurteilung von Personen.
- Die Datenhoheit bleibt bei der Schule.

Grundsätze für die jährliche Überprüfung: Beispiel 2

- Ziel der Überprüfung ist eine konsensfähige Selbstebewertung zur Feststellung der Arbeitserfolge der Schule und zur inhaltlichen Festlegung notwendiger Verbesserungsmaßnahmen.
- Die Überprüfung erfolgt als Selbstevaluation im eigentlichen Sinn. Sie beschränkt sich nicht auf die Interpretation von Fragebogenergebnissen. Sie ist nicht auf die Selbstinszenierung für die Schulinspektion oder für die Öffentlichkeit angelegt.
- Die Selbstevaluation erfolgt unter Einbeziehung aller Beteiligten.
- Die Selbstevaluation erfolgt auf - angemessen dosierter - Basis von Zahlen, Daten, Fakten.
- Die Selbstevaluation erfolgt vor dem Hintergrund des Leitbildes und der bisherigen Erfahrungen.

**Schulische Selbstevaluation
basiert auf dem
eigenen Qualitätsehrgeiz
der Eigenverantwortlichen Schule**

**Sie ist ein Akt wertender Erkenntnis der
Schulgemeinschaft**

**Selbstevaluation
der Eigenverantwortlichen Schulen
in Niedersachsen**

Alfred Lux - Matthias Paulo

Fachtagung der GEW am 18.11.2008 im Phaeno Wolfsburg

Kontakt: real.lux@t-online.de